

Der Lohntarifvertrag des Wach- und Sicherheitsgewerbes NRW

Speziell für Betriebsratsmitglieder aus dem Bereich Wach-/Sicherheitsdienste

Termin

15.07. bis 17.07.2019

Seminarnummer

1400-1907156

Seminarplan

Seit 01.01.2019 ist der neue Lohnvertrag im Wach- und Sicherheitsgewerbe NRW in Kraft getreten. Im Rahmen der ersten Anwendungserfahrungen hat sich gezeigt, dass auf betrieblicher Ebene eine Reihe von Auslegungs- und Anwendungsfragen bestehen.

In diesem Seminar werden die Lohngruppen und die daraus resultierenden Eingruppierungen ebenso besprochen, wie Fragen der Ersteingruppierung und schichtweisen Anwendung der Lohngruppen.

Neben den kollektivrechtlichen Fragestellungen behandeln wir auch individualrechtliche Fragen wie Lohnhöhe bei Urlaub, Krankheit oder sonstigen Abwesenheiten.

Themenplan

Seminareröffnung und Begrüßung

Zustandekommen der neuen Regelungen im Tarifbereich Wach- und Sicherheitsgewerbe NRW

Die kollektiv- und individualrechtliche Perspektive der Eingruppierung

- Eingruppierung - Begriffsbestimmung und juristische Perspektive
- Eingruppierung bei Überleitung in die neue Lohnstruktur - mögliche Wege im Betrieb
- Eingruppierung und Arbeitsvertrag - Ersteingruppierung bei Einstellung

Beteiligung des Betriebsrats bei Umgruppierungen

- Umgruppierung im Schichteinzelfall
- Umgruppierung im Dauerfall

Übersicht zur neuen Lohnstruktur

- Die einzelnen Lohngruppen und deren Auslegung
- Einsichtsrechte in die Brutto- Lohn- und Gehaltslisten des Betriebsrats
- Lohnhöhe, Krankheit, Urlaub und andere Abwesenheiten
- Praxiswege für Betriebsrat und Beschäftigte im Rahmen der Lohnabrechnung

Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen - Fristen und Verfahren

Seminarzusammenfassung und Auswertung

Referent/-in	Andrea Becker, Karsten Braun, Christoph Niechoj, Alexander Schiller
Titel	Der Lohntarifvertrag des Wach- und Sicherheitsgewerbes NRW
Rechtsgrundlage für die Freistellung	gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG
Termin	Montag, 15.07.2019, 10:00 Uhr bis Mittwoch, 17.07.2019, 16:00 Uhr
Ort	Mercure Hotel Bochum City, Massenbergstraße 19-21 44787 Bochum, Tel.: 0234 969-0
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten . Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Seminarteilnahme wird geregelt durch § 40 Abs. 1 BetrVG.
Seminargebühr/ Rechnung	Die Seminargebühr beträgt 815,00 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Die Rechnung geht Ihnen mit der Einladung zu und ist vor dem Seminar in voller Höhe zu begleichen.
Übernachtung/ Tagungsverpflegung	Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart, die eine Übernachtung im Einzelzimmer vorsieht. Während des Seminars erhalten Sie eine Vollpension . Die Kosten für die Pauschale betragen 430,00 EUR (inkl. MwSt) und sind mit dem Tagungshaus abzurechnen.
Anmeldeschluss	21.06.2019
Anmeldung	Bitte an ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Regionalvertretung NRW, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf senden oder faxen an: 0211 9046-818
Weitere Informationen	Weitere Informationen erhalten Sie bei ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH. Ihr/-e Ansprechpartner/-in: Birgit Selter-Eickholt, Telefon: 0211 9046-824 E-Mail: birgit.selter-eickholt@verdi-bub.de Internet: www.verdi-bub.de